



MERKBLATT

LANDRATSAMT

ERDING

Gesundheitswesen

Lange Zeile 10

85435 Erding

Tel.: 08122/58-1430

Fax: 08122/58-1431

e-mail: gesundheitsamt

@lra-ed.de

Ringelröteln-Erkrankungen

Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

(Quellen: Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg – Merkblatt, Handbuch der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie)

Ringelröteln - was ist das?

Ringelröteln sind eine gutartig verlaufende Infektionskrankheit, die durch Viren (Parvoviren) verursacht wird. Sie tritt im Winter und im Frühjahr gehäuft auf. In Kindergärten oder Schulen kann es zu richtigen Epidemien kommen. Die Infektion verläuft in der Regel ohne Symptome, in ca. 20 % der Fälle beginnt sie mit relativ leicht verlaufenden Krankheitszeichen und zeigt nach 1-2 Wochen einen charakteristischen girlandenförmigen Hautausschlag auf den Wangen, in der Folge auch an Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln und dem Gesäß. Die Krankheit betrifft vor allem Kinder zwischen 5 und 15 Jahren, aber auch andere Altersgruppen können sich anstecken. Eltern kleinerer Kinder und Personen, die mit Kindern arbeiten, tragen ein besonders großes Risiko, an Ringelröteln zu erkranken. Wer einmal an Ringelröteln erkrankt ist, besitzt lebenslangen Schutz gegen die Krankheit.

Infektionsweg und Ansteckungsgefahr

Die Viren werden durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Husten oder Sprechen aber auch über kontaminierte Hände übertragen. Zwischen Ansteckung und Auftreten des Hautausschlags vergehen 4 bis 20 Tage (Inkubationszeit). Die Krankheit ist bereits etwa eine Woche vor Auftreten des Hautausschlags ansteckend. **Sobald der Hautausschlag erscheint, besteht praktisch keine Ansteckungsgefahr mehr.**

Kommt es zu einer Infektion während der **Schwangerschaft**, kann das Virus auf das Kind übertragen werden. Bei einer Infektion der Mutter liegt das Risiko einer Fruchtschädigung bei 10-12%. In der Leibesfrucht vermehrt sich das Virus stark zellschädigend, so dass es zum Fruchttod und Abort kommen kann. Alternativ kann das Kind mit Ergüssen in die Körperhöhlen (Hydrops fetalis) zur Welt kommen. Das Risiko einer Schädigung der Leibesfrucht besteht während der gesamten Schwangerschaft, besonders aber zwischen der 13. und 20. SSW.

Was muss beachtet werden, wenn bei Kindern eine Ringelrötelerkrankung auftritt?

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht für erkrankte Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten **kein** Besuchsverbot. Da Ringelröteln in der Regel erst nach Auftreten des typischen Ausschlags diagnostiziert werden, dann aber praktisch keine Infektiosität mehr vorhanden ist, macht ein Ausschluss keinen Sinn. Durch entsprechende Ausgänge sollte aber das Auftreten eines Infektionsfalles bekannt gemacht werden, um insbesondere Schwangere auf das Infektionsrisiko beim Besuch einer Gruppe/Klasse hinzuweisen.

Wie können sich Kontaktpersonen schützen?

Gefährdete Personen (Schwangere, Erkrankte an best. Blutbildungsstörungen und Immungeschwächte) sollten Einrichtungen, in denen Fälle von Ringelröteln aufgetreten sind, fern bleiben. Nach Kontakt mit einem Erkrankungsfall sollten Schwangere ihren Frauenarzt aufsuchen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ärzte des Gesundheitsamtes Erding unter der Telefonnummer 08122/581430 gerne zur Verfügung.

Ihr Team des Gesundheitsamtes Erding